

Vorläufiger Hygieneplan für das Ev. Bildungswerk Dortmund (eBDo)

Um in einer Pandemie die Verbreitung von Krankheitserregern zu mindern und Infektionsrisiken zu minimieren, sind die Einhaltung elementarer Regeln für die Hygiene im Reinoldinum, in Wickede, in den Außenstellen und am Arbeitsplatz seitens des Evangelischen Bildungswerks Dortmund sowie die persönliche Hygiene am Arbeitsplatz und im privaten Umfeld seitens der Mitarbeitenden, der Kursleitenden sowie der Kursteilnehmenden einzuhalten. Alle Mitarbeitenden des eBDo, alle Kursleitenden und alle Kursteilnehmenden sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten. Über die Hygienemaßnahmen sind die Kursleitenden sowie die Kursteilnehmenden in geeigneter Weise durch die hauptamtlichen Mitarbeitenden des eBDo zu informieren.

Die wichtigsten und effektivsten Schutzmaßnahmen für den Schutz vor Vireinfektionen im Überblick:

- Einhalten des Mindestabstandes von 1,50 Metern
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife und Wasser (20 – 30 Sekunden lang)
Gründliche Händehygiene bedeutet: Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend; entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), z.B. nach Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem erstmaligen Betreten der Kursräume, vor dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toilettengang
- Händedesinfektion: Grundsätzlich ist die Händedesinfektion nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren. Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist und nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem. Zum Desinfizieren muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de)
- Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, keinesfalls in die Hand
- Vermeiden von direkten Berührungen.
- Mit Erkältungs- oder anderen Krankheitssymptomen zu Hause bleiben
Nur, wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf am Kurs teilnehmen.
Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis wieder an Veranstaltungen teilnehmen.
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
Der Schutz muss auf den Wegen vor und nach den Veranstaltungen getragen werden sowie immer dann, wenn ein Abstand von 1,50 m nicht einzuhalten ist. Der Mund-Nasen-Schutz ist selbst mitzubringen und wird nicht von der Einrichtung gestellt.
Bei festen Plätzen im Kurs kann das Tragen von Masken je nach Veranstaltungsart erlassen werden, wenn der Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
Mit einem Mund-Nasen-Schutz können Tröpfchen, die beim Sprechen, Husten oder Niesen

ausgestoßen werden, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). **Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.**

Allgemeine Regeln für Kurse und Veranstaltungen

Im jeweiligen Eingangsbereich sowie in den genutzten Schulungsräumen werden **Aushänge** veröffentlicht, welche die Grundregeln deutlich sichtbar darstellen.

Ein **Mund-Nasen-Schutz** soll auf den Wegen, in den Pausen und je nach Veranstaltungsart auch im Kurs getragen werden. Dieser ist selbst mitzubringen und wird nicht von der Einrichtung gestellt.

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Kursbetrieb ein **Abstand** von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass Matten, Stühle oder Tische in den Kursräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen. Je nach Raumgröße können infolge möglicherweise weniger Kursteilnehmende pro Raum zugelassen werden als im Normalbetrieb.

In den Seminarräumen ist im Normalfall pro Tisch nur eine Person zugelassen. Tische dürfen nicht Face to Face gestellt werden.

Die Kursveranstaltungen werden an allen Standorten zeitlich so geplant, dass die Flure nicht überladen werden können. Dies wird durch die zeitliche Versetzung oder die deutliche Reduzierung der Teilnehmendenzahl gewährleistet.

Sofern die Seminarräume über separate Ein- und Ausgänge verfügen, wird ein Rundverkehr eingerichtet, so dass sich der Kontakt der Teilnehmenden vor und nach der Veranstaltung reduziert.

Vor dem Eintreten der Kursteilnehmenden in den Kursraum werden diese von den Mitarbeitenden oder der Kursleitung angewiesen, sich gemäß den Grundregeln für die **Händehygiene** (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) sofort die Hände zu waschen. In Schulungsräumen, in denen das nicht möglich ist, müssen die Kursteilnehmenden sich die Hände sachgerecht desinfizieren (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).

Teilnehmende, die trotz deutlicher Erkältungssymptome den Kurs besuchen, dürfen nicht teilnehmen und müssen von der Kursleitung von der Unterrichtsstunde / dem Kurs ausgeschlossen werden.

Die Teilnehmenden erhalten das Hygienekonzept schriftlich ausgehändigt und bestätigen mit Ihrer Unterschrift den Erhalt und ihr Einverständnis damit.

Die Kursteilnehmenden bringen je nach Angebotsart gegebenenfalls eigene Matten (eigenes Material, Handtuch) mit.

Wenn die Teilnehmenden auf festen Plätzen sitzen, kann für die Sitzplätze das Erfordernis eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen durch die Sicherstellung der besonderen Rückverfolgbarkeit (nach § 2a Absatz 2 Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, § 1: in der ab dem 15. Juni 2020 gültigen Fassung) ersetzt werden. Dann müssen die Teilnehmenden eine feste Platzordnung einhalten, die von der Kursleitung dokumentiert wird. Diese Dokumentation muss dem Gesundheitsamt zur

Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können. Die Kursleitenden stellen sicher, dass die Platzordnung gemeinsam mit den Kursunterlagen in der Verwaltung eingereicht wird. Die Platzordnung ist in der Verwaltung bis 4 Wochen nach Kursende aufzubewahren und danach zu vernichten.

In den Schul- und Sprachkursen des Ev. Bildungswerkes gilt bis auf Weiteres (mindestens bis zum 31.08.2020 die Mund-Nasen-Maskenpflicht auch im Unterricht!)

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige **Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Die Kursleitung achtet darauf, dass während der Kurszeit Teilnehmende nur einzeln beziehungsweise mit ihrem Kind den Raum verlassen (z. B. zum Besuch der Toilette oder des Verwaltungsbüros).

Kursleitungen dürfen aus Gründen der Hygiene keinerlei Getränke und Süßigkeiten, Salziges etc. anbieten, verteilen oder zum selber nehmen hinstellen.

Zusätzlich gilt, dass Arbeitsmaterialien oder Gegenstände, wie z.B. Stifte, Scheren, Tassen u.a. nicht mit anderen Personen geteilt werden dürfen.

Beim Verlassen der Räume bei Kursende hat die Kursleitung Sorge zu tragen, dass die Teilnehmenden möglichst einzeln und mit Abstand voneinander gehen.

Für Veranstaltungen außerhalb der eigenen Räumlichkeiten - insbesondere für die bei Kooperationspartnern – werden die Hygienekonzepte aufeinander abgestimmt.

Veröffentlichung des Hygienekonzepts

Das Hygienekonzept wird auf der Webseite des eBDo veröffentlicht und im Eingangsbereich ausgehängt. Darüber hinaus wird es in digitaler Form oder auf Wunsch in ausgedruckter Form an alle Kursleitenden gegeben.

Einige schriftliche Exemplare des Hygienekonzepts sind vorzuhalten für den Fall, dass Kursteilnehmende das Konzept mit nach Hause nehmen möchten.

Verantwortlich:

Erstellt am: 07.08.2020

Erstellt von: Katrin Köster

Diese Regelungen treten am 10.08.2020 in Kraft und werden regelmäßig auf Aktualität und Wirksamkeit überprüft und angepasst.

Anhang:

Besondere Hinweise/ Konzepte für einzelne Veranstaltungsräume

Vorläufiger Hygieneplan für

Eltern-Kind-Gruppen in den Kirchengemeinden und FIP-Gruppen (Stand 10.08. 2020):

Auf der Grundlage des allgemeinen Hygieneplans des Ev. Bildungswerks Dortmund gelten für die Eltern-Kind-Gruppen in den Kirchengemeinden und die FIP-Gruppen folgende speziellen Regelungen:

- Raumgröße: Um den Abstand zu wahren, können sich nur so viele Personen im Raum aufhalten, dass 1,5 m Distanz eingehalten werden können. Wichtig: Eltern und Kinder zählen nicht als Einheit, sondern als getrennte Personen.
- Alle Erwachsenen tragen auf allen Wegen einen Mund-Nasen-Schutz. Während des Kurs/-Gruppensettings kann nur mit entsprechendem Abstand und nach Absprache mit der Kurs/-Gruppenleitung auf diesen verzichtet werden.
- Alle Teilnehmenden werden vor Beginn darüber informiert, pünktlich und nur maximal 5 Minuten vorher zu erscheinen.
- Ein Waschbecken zum regelmäßigen Händewaschen wie auch Desinfektionsmittel für Flächen und Hände-Desinfektionsmittel müssen vor Ort vorgehalten werden (Kooperationspartner und Gemeinden). Vor Beginn müssen sich alle die Hände gründlich waschen oder ggf. desinfizieren. Bei Kindern reicht das Händewaschen aus.
- Die Kurs/-Gruppenleitung achtet darauf, dass die Teilnehmenden einzeln und nacheinander den Kurs/-Gruppenraum betreten.
- Kinder oder Eltern mit Krankheitssymptomen dürfen **nicht** teilnehmen. Das gilt auch bei leichten Erkältungen.
- Die Teilnehmenden erhalten das Hygienekonzept/ Corona-Erklärung schriftlich ausgehändigt und bestätigen mit Ihrer Unterschrift den Erhalt und ihr Einverständnis damit.
- Den Erwachsenen wird ein fester Platz zugewiesen. Es werden eigene Matten mitgebracht.
- Die Kurs/-Gruppenleitung führt eine Anwesenheitsliste, so dass die Teilnahme lückenlos nachverfolgt werden kann.
- Ein gemeinsames Essen (Frühstück, Kaffee trinken) ist während der Kurs/-Gruppenzeit nicht möglich. Bei dringendem Bedarf eines Kindes kann sich das jeweilige Elternteil mit dem Kind in ausreichendem Abstand zurückziehen. Getränke und Essen für die Kinder müssen von zu Hause mitgebracht werden. Lebensmittel und Getränke dürfen nicht untereinander geteilt werden!
- Die Erwachsenen achten darauf, dass sie zu den anderen Kindern Abstand halten und ihre eigenen Kinder beim Spiel im Blick behalten.

- Ein Austausch der Spielsachen untereinander sollte möglichst minimiert, bestenfalls vermieden werden.
- Gemeinsames Basteln bzw. Materialerfahrung wird reduziert und kann nur unter Wahrung des Abstands in Kleingruppen stattfinden. Die Materialien werden möglichst in einzelnen Boxen an die Erwachsenen und das jeweilige Kind ausgeteilt und werden nicht untereinander getauscht.
- Das Wechseln von Windeln kann im Raum oder am Wickelplatz auf dem WC auf einer selbst mitgebrachten Unterlage (z. B. ein bei 60 Grad waschbares Handtuch) erfolgen. Die Windel muss dann in einem Windelbeutel luftdicht verpackt und in einem Windeimer im WC entsorgt werden.
- Es wird nicht gemeinsam gesungen, gemeinsames rhythmisches Sprechen ist möglich. Musik kann von der CD oder digital eingespielt werden.
- Die Kurs/-Gruppenleitung achtet bei den Teilnehmenden auf Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln. Bei Nicht-Beachtung der Regeln kann sie vom Hausrecht Gebrauch machen.
- Die Kurs/-Gruppenleitung achtet darauf, dass zum Abschluss des Kurs/-Gruppentreffs die Teilnehmenden einzeln den Raum verlassen.
- Nach der Gruppe werden die Tischflächen und andere Oberflächen sowie das verwendete Spielzeug abgewaschen bzw. desinfiziert und der Raum wird gründlich gelüftet.

Die geltende Hygieneregeln wurde mir ausgehändigt und ich nehme diese zur Kenntnis. Die Folgen bei Missachtung akzeptiere ich.

Datum:

Unterschrift:

Wir bitten um Verständnis für die Unannehmlichkeiten. Dies ist den aktuellen Regeln im Kontakt mit anderen Personen geschuldet. Wir sind bemüht, einen guten Kompromiss zwischen Kontaktmöglichkeit und Schutz zu finden.

Ihr Team des Evangelischen Bildungswerkes Dortmund ☺

Corona Erklärung

Für eine Teilnahme an den Veranstaltungen des Evangelischen Bildungswerks besteht derzeit die Verpflichtung, Ihren Namen, Ihr Geburtsdatum sowie Ihre vollständige Adresse und Telefonnummer aufzunehmen und diese Angaben zusammen mit dem Datum der Veranstaltung zu dokumentieren.

Im Falle von später festgestellten Infektionen, sind wir zur Nachverfolgung von Infektionsketten dazu verpflichtet, Ihre o.g. Daten dem Gesundheitsamt zur Verfügung zu stellen.

Gleichermaßen verpflichten Sie sich selbst, bei Auftreten eines Verdachts auf eine Infektion mit dem Corona-Virus bzw. bei einer nachgewiesenen Infektion bei Ihnen oder Ihren engsten Familienangehörigen Ihre Teilnahme an einer Veranstaltung des Evangelischen Bildungswerks dem Gesundheitsamt gegenüber anzuzeigen.

Bestätigung

Ich bestätige, über das oben genannte Vorgehen durch das Evangelische Bildungswerk informiert worden zu sein und diese Information schriftlich erhalten zu haben. Ich habe verstanden, dass meine u. g. personenbezogenen Daten sowie die Tatsache, dass und wann ich an einer Veranstaltung des Evangelischen Bildungswerkes teilgenommen habe, auf Aufforderung dem Gesundheitsamt mitzuteilen sind. Gleichzeitig verpflichte ich mich dazu, dem Gesundheitsamt gegenüber die Teilnahme an einer solchen Veranstaltung anzuzeigen, wenn es im Sinne des Infektionsschutzes geboten ist.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Telefonnummer

Datum und Unterschrift
